

16.10.20

Fz

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 183. Sitzung am 8. Oktober 2020 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 19/23163 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom
24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen
zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung**
– Drucksache 19/20979 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.11.20

Erster Durchgang: Drs. 294/20